

BMF - I/4 (I/4)
Johannesgasse 5
1010 Wien

An das
Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7
1010 Wien

Sachbearbeiterin:
Mag. Susi Perauer
Telefon +43 1 51433 501165
e-Mail Susi.Perauer@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-111605/0001-I/4/2017

**Betreff: Zu GZ. BMI-LR1340/0004-III/1/2017 vom 3. Februar 2017
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die internationale polizeiliche Kooperation (Polizeikooperationsgesetz – PolKG) geändert wird;
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen
(Frist: 6. März 2017)**

Das Bundesministerium für Finanzen beeht sich, zu dem mit Note vom 3. Februar 2017 unter der Geschäftszahl BMI-LR1340/0004-III/1/2017 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die internationale polizeiliche Kooperation (Polizeikooperationsgesetz – PolKG) geändert wird, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Unbeschadet der mit dem gegenständlichen Entwurf verfolgten Zielsetzungen muss seitens des Bundesministeriums für Finanzen hinsichtlich der angeschlossenen Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) angemerkt werden, dass gegen den Gesetzesentwurf unter der Voraussetzung kein Einwand besteht, dass die zusätzlichen Personal- und komplementären Sachaufwände auch in den Jahren ab 2021 bedeckt sind, sofern der Finanzrahmen 2021 gleich hoch ist wie der Finanzrahmen für 2020. Eine Finanzrahmenaufstockung ab 2021 aus dem Titel der Personalaufstockung beim BVT infolge des gegenständlichen Gesetzesentwurfs ist ausgeschlossen. Das Bundesministerium für Finanzen ersucht eine dementsprechende Ergänzung in der WFA, Abschnitt „Bedeckung“, vorzunehmen.

Das Bundesministerium für Inneres wird ersucht, die **WFA zu ergänzen** und dem Bundesministerium für Finanzen **erneut zu übermitteln**.

03.03.2017

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta
(elektronisch gefertigt)